



EUREGIO, Enscheder StraÙe 362, 48599 Gronau

An die  
ordentlichen, stellvertretenden  
und beratenden Mitglieder  
des EUREGIO-Rates

postadres	anschrift
Postbus 6008	Postfach 1164
NL-7503 GA	D-48572
Enschede	Gronau
053-4605151	☎ 02562 / 702-0
053-4605159	☎ 02562 / 702-59
info@euregio.nl	☎ info@euregio.de
www.euregio.nl	☎ www.euregio.de

Ansprechpartner/Contactpersoon  
Christoph Almering

☎ [c.almering@euregio.eu](mailto:c.almering@euregio.eu)

☎ - 11

**Sitzung des EUREGIO-Rates am 01.12.2017 in Rijssen-Holten**

16.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie herzlich zur nächsten Sitzung des EUREGIO-Rates ein, die stattfindet am:

**Freitag, 01. Dezember 2017, 15.30 Uhr im Gemeentehuis in Rijssen-Holten, De Hagen 15a, 7461 LA Rijssen (Navigationsadresse Parkgarage)**  
(Parkmöglichkeiten finden Sie in der **Anlage**)

Die **Fraktionssitzungen** finden statt um **14:00 Uhr** in folgenden Räumen:

<b>CDU / CDA:</b>	<b>Rome</b>
<b>SPD / PvdA:</b>	<b>Parijs</b>
<b>Fraktion ohne Grenzen:</b>	<b>Brussel</b>

Volksbank Gronau-Ahaus eG  
IBAN: DE04 4016 4024 0114 6116 00  
BIC: GENODEM1GRN  
Bank Nederlandse Gemeenten  
IBAN: NL89 BNGH 0285 1663 36  
BIC: BNGHNL2G

Um 14.30 Uhr können im Ratssaal Fragen zum Haushalt 2018 gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mr. drs. R.G. Welten  
Vorsitzender

Vorsitzender / voorzitter:  
mr. drs. R.G. Welten  
Geschäftsführer / directeur bestuurder:  
Christoph Almering  
Deutsch-niederländischer Zweckverband  
Nederlands-Duitse  
Gemeenschappelijke regeling  
Umsatzsteuer-ID: DE 815593444

**Tagesordnung**  
**für die Sitzung des EUREGIO-Rates**  
**am 01.12.2017 in Rijssen-Holten**

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**  
- *Genehmigung der Tagesordnung*
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des EUREGIO-Rates am 23.06.2017 in Steinfurt**
- TOP 3: Mitteilungen**
- a) *Sachstand Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf übergeordneter Ebene*
  - b) *Zweisprache Abschlusszeugnisse*
  - c) *Anschreiben an die Parteien für die Kommunalwahlen in den Niederlanden 2018*
  - d) *Konferenz Erreichbarkeit und Lobbyarbeit Schienenverbindung Amsterdam-Berlin*
  - e) *Sachstand MORO - Statistikworkshop - Grenzometer*
  - f) *Förderanfrage zum Ausbau des Twentekanal*
  - g) *F35 Radweg*
  - h) *Sachstand Projekte „SchienenRegion“ und „EUREGIO Güterkorridor“*
  - i) *Finanzierung GrenzInfoPunkt EUREGIO ab 2019*
  - j) *Promoten grenzüberschreitender Wirtschaftsstandort EUREGIO*
- TOP 4:**
- a. **Bericht aus dem Vorstand**
  - b. **Fragen aus den Fraktionen**
- TOP 5: Bericht aus den Ausschuss-Sitzungen**
- TOP 6: Personalangelegenheiten**
- a. *Bestätigung der Bestellung des neuen EUREGIO-Geschäftsführers*
  - b. *Wechsel in der stellvertretenden Geschäftsführung*
- TOP 7: Bestellung eines Kämmerers für die EUREGIO**

- TOP 8: Feststellung der Eröffnungsbilanz für den Zweckverband EUREGIO**
- TOP 9: Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt**
- TOP 10: Prüfung des Jahresabschlusses der EUREGIO für das Haushaltsjahr 2016, Entlastung der Geschäftsführung und des Vorstandes für den Jahresabschluss 2016 und Behandlung des Jahresüberschusses**
- TOP 11: Haushalt 2018 Zweckverband EUREGIO**
- TOP 12: Bescheinigungsbehörde**
- TOP 13: Letter of intent und Lobbybriefe EUREGIO und MONT-Städte**
- TOP 14: Die EUREGIO wird in 2018 60 Jahre**
- TOP 15: Sitzungsplan 2018**
- TOP 16: INTERREG V A**
- a) Sachstand allgemein*
  - b) Übersicht über die Sitzungstermine der Gremien*
  - c) Übersicht über die beantragten Projekte*
- TOP 17: Beratung INTERREG V-Projekte**
- a. „Berkeln 2018-2020“*
  - b. „Stadtbildpflege 2.0“*
  - c. „Bildungsberkel“*
  - d. „Erreichbarkeit aus der Luft“*

**Präsentation INTERREG V-Projekt “Erreichbarkeit aus der Luft”  
durch Malte Konrad und Stefan Michel, EUREGIO**

- e. “E&P Agro”*

**TOP 18: Empfehlungen zu Teilprojekten innerhalb des INTERREG V-Rahmenprojekts**

- a) *Empfehlung zu intensiven Kooperationsprojekten*
- *Die tolle Woche - Grenzüberschreitendes Lernen*
  - *EUregio Schülerseminar 2018*
  - *Hallo Europa*
  - *Grenzkinder*
  - *Jenkins Projekt*
  - *Euregio Festival Orchestra*
  - *Die tolle Woche – Unternehmerabend*
  - *Die tolle Woche – Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt*
  - *Machbarkeitsstudie Euregionale Smart Industry Plattform*
  - *Crossfire: Machbarkeitsstudie Grenzüberschreitender Feuerwehrstandort*
  - *Quicksan Schienenverbindung Dortmund -- Enschede*
- b) *Zugesagte Anträge bis 5.000 €*
- *TEDx Crossing Borders*
  - *Ausstellung Bildsprache Günter Grass*
- c) *Sachstand Rahmenprojekt*

**TOP 19: Verschiedenes**

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**
- *Genehmigung der Tagesordnung*

**Beschlussvorschlag:**

Genehmigung.

**TOP 2:            Genehmigung des Protokolls der Sitzung des EUREGIO-Rates am  
23.06.2017 in Steinfurt**

Das Protokoll haben Sie am 31.07.2017 per E-Mail erhalten.

**Beschlussvorschlag:**

Genehmigung des Protokolls.

**TOP 3:           Mitteilungen**

*a) Sachstand Strukturen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf übergeordneter Ebene*

Das niederländische Innenministerium organisierte bislang vierteljährlich landesweit ein Abstimmungsgespräch zur grenzüberschreitender Zusammenarbeit auf politischer sowie eins auf Sacharbeitsebene. In Verbindung mit dem Ziel, die Ergebnisse des Aktionsteams GEA nachhaltig umzusetzen, sollen diese Strukturen verändert und regionalisiert werden. Geplant sind regelmäßige grenzüberschreitende Gespräche zwischen den Provinzen im Norden mit dem Land Niedersachsen, in der Mitte mit dem Land Nordrhein-Westfalen und im Süden mit der belgischen Seite. Der EUREGIO wurde zugesagt, bei sowohl dem Gesprächen mit Niedersachsen, als auch mit Nordrhein-Westfalen einbezogen zu werden.

*b) Zweisprache Abschlusszeugnisse*

Der EUREGIO-Rat beschloss in seiner Sitzung am 31.03.2017, dass sich die EUREGIO für die Ausstellung von Abschlusszeugnissen in niederländischer und deutscher Sprache einsetzen soll. Damit wird das Bewusstsein für den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt auf vergleichsweise einfache Art und Weise gefördert.

Die EUREGIO-Geschäftsstelle beauftragte daraufhin das ITEM Institute for Transnational and Euregional cross border cooperation and mobility, Maastricht, zu klären, ob und welche rechtlichen Beschränkungen für die Ausstellung von zweisprachigen Abschlusszeugnissen bestehen. Im Juni legte das ITEM das Rechtsgutachten mit dem Ergebnis vor, dass zweisprachige Abschlusszeugnisse grundsätzlich ohne Probleme sowohl in den Niederlanden, als auch in Deutschland ausgestellt werden können.

Diese Ergebnisse sind eine gute Basis für die Lobbyarbeit. Die Geschäftsstelle hat bereits erste Gespräche mit den ROCs und Berufskollegs geführt, um diese für die zweisprachigen Zeugnisse zu gewinnen.

*c) Anschreiben an die Parteien für die Kommunalwahlen in den Niederlanden*

Damit in den niederländischen Mitgliedskommunen auch zukünftig die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausreichend berücksichtigt wird, hat die EUREGIO in Abstimmungen mit den anderen Euregios an die Parteien vor Ort angefügtes **Anschreiben** gesendet.

*d) Konferenz Erreichbarkeit und Lobbyarbeit Schienenverbindung Amsterdam-Berlin*

Die Gemeinde Enschede hat im Rahmen ihrer Deutschland-Woche, gemeinsam mit der EUREGIO, einen Kongress zum Thema Erreichbarkeit organisiert. Die Veranstaltung fand am 28.09.2017 im Stadion des FC Twente Enschede statt. Während des Kongresses wurden aus euregionalem Blickwinkel die Themen „Erreichbarkeit der Region“, „Mobilität in der Zukunft“ und „innovative Verkehrskonzepte“ beleuchtet. Zudem fand während der Mittagspause das Gespräch regionaler Vertreter mit der DB und der NS zur Verbesserung der Fernverbindung Amsterdam-Berlin statt. Dort wurde zugesagt, dass ab dem Jahr 2023 auf der Strecke sowohl Zugmaterial in ICE-Qualität als auch Multisystemlokomotiven eingesetzt werden. DB und NS machten leider keine Zusagen zu einer höheren Frequenz oder zu gemeinsamen Untersuchungen bezüglich des Reisendenpotenzials.

*e) Sachstand MORO - Statistikworkshop – Grenzometer*

Die EUREGIO-Geschäftsstelle befasst sich im Rahmen des MORO-Projektes „Raumbeobachtung Deutschlands und angrenzender Regionen“ mit der Frage der statistischen Erhebung des Grenzgebietes. In diesem Zusammenhang hat die EUREGIO 2016 einen Workshop zum Thema „Beobachtung des D-NL Arbeitsmarktes“ in Düsseldorf organisiert. Während dieses Workshops wurden unterschiedliche Ideen bezüglich der zu sammelnden Daten und Statistiken entwickelt.

Parallel haben die Statistikämter der Niederlande, Nordrhein-Westfalens und Niedersachsens (CBS, IT.NRW und LSN), teils mit Unterstützung durch die EUREGIO, ein gemeinsames INTERREG-Projekt auf den Weg gebracht, in welchem ein online-ba-



sierteres Portal zum Austausch und zur Bereitstellung von Arbeitsmarktkennzahlen entwickelt werden soll. Dieses INTERREG-Projekt soll in Kürze gestartet werden und eine Laufzeit von zwei Jahren haben. Das erstellte Portal soll nach Ende der Förderlaufzeit weiter bestehen bleiben. Die EUREGIO organisiert darum im Januar 2018 einen Workshop, um diese Nachhaltigkeit mit den Stakeholdern festzulegen. Es sollen Absprachen zur weiteren Finanzierung und weiteren Nutzung getroffen werden.

Der EUREGIO-Workshop im Januar beschäftigt sich zudem mit der Frage, inwieweit ein kontinuierlicher Grenz-Monitor für die Region erstellt und genutzt werden kann. Dabei geht es um mehr, als nur das Thema Arbeitsmarkt. Im Fokus soll hierbei vor Allem die Auswirkung der Grenze auf die (wirtschaftlichen) Beziehungen in der EUREGIO stehen. Ziel eines in regelmäßigen Abständen aktualisierten Grenz-Monitor ist die kontinuierliche Beobachtung der Grenzregion und vor allem der grenzüberschreitenden Verflechtungen. So sollen Entwicklungen erkennbar und deren Ursachen aufgezeigt werden können, um letztlich daraus Hinweise für die politische Steuerung zu erhalten.

*f) Förderanfrage zum Ausbau des Twentekanal*

Der Twentekanal und seine Binnenhäfen liegen direkt am europäischen Transportkorridor (Trans-European Transport Network; TEN-T) Nordsee – Baltische Staaten, der von den Nordseehäfen über Twente in Richtung Deutschland, Polen, die Baltischen Staaten und Finnland verläuft. Aufgrund der grenzüberschreitenden Bedeutung der Twentekänäle sowie der Bedeutung dieser Binnenschiffahrtsverbindung für Europa werden europäische Mittel aus dem Programm Connecting Europe Facility (CEF) beantragt, um die großen Investitionen für den Ausbau des Kanals (Verbreiterung, Anhebung der Brücken, neue Brücke Boekelo usw.) aufbringen zu können. Die Gemeinde Hengelo ist Leadpartner dieses europäischen Förderantrags.

Am 13.07.2017 ist der Antrag über das sog. digitale TENtec-System bei der Europäischen Kommission abgegeben worden. Die gesamten Projektkosten belaufen sich auf 58,6 Millionen Euro, davon werden 11 Millionen als Förderung beantragt. Bei den vorangegangenen Calls zeigte es sich, dass die beantragten Fördermittel jedes Mal das zur Verfügung stehende Budget um das Zwei- bis Dreifache überstiegen, und das wird auch dieses Mal nicht anders sein. Der Antrag ist mit Unterstützung des auf öffentliche Förderungen spezialisierten Büros Hezelburcht gemeinsam mit den Partnern des Projekts erstellt worden. Das Projekt hat unter anderem aufgrund des deutschen Partners

KNI Osnabrück (Kompetenznetzwerk Individuallogistik) auch einen grenzüberschreitenden Charakter. Der Antrag ist vom niederländischen Ministerie van Infrastructuur en Milieu sowie, wegen der Beteiligung des KNI, vom deutschen Bundesministerium für Verkehr unterschrieben worden. Der Antrag wird, mittels Begleitschreiben, von diversen Organisationen unterstützt, u.a. von Europaabgeordneten, dem Land Nordrhein-Westfalen, von Unternehmen, dem Port of Rotterdam, der EUREGIO, usw.

Anfang des Jahres 2018 wird die Europäische Kommission bekanntgeben, ob der Antrag bewilligt werden wird.

*g) F35 Radweg*

Die Machbarkeitsstudie zur Weiterführung des (niederländischen) Fahrradschnellweges F 35 über Glanerbrug und Gronau nach Ochtrup, welche durch EUREGIO Fördermittel unterstützt wurde, zeigt mögliche Trassenverläufe für den deutsch-niederländischen Fahrradschnellweg auf.

Nach Abschluss dieser Machbarkeitsstudie, haben sich die beteiligten Städte Enschede, Gronau und Ochtrup erneut getroffen und das weitere Vorgehen abgestimmt. Die drei Städte planen nun, sich gemeinsam um eine weitere Ausarbeitung der Vorzugstrasse zu kümmern. Die jeweiligen Stadträte haben hierzu ihre Zustimmung signalisiert. Diese Studie soll die Aspekte „Verfügbarkeit von Fördermitteln für den Bau des F35“, „Ausgangslage der Vorzugstrasse“ und „detaillierter Kosten- und Zeitplan einer Umsetzung“ ausarbeiten.

*h) Sachstand Projekte „SchienenRegion“ und „EUREGIO Güterkorridor“*

Die INTERREG-Projekte „SchienenRegion“ und „EUREGIO Güterkorridor“ stehen beide kurz vor dem Abschluss. Das Projekt SchienenRegion umfasst Untersuchungen zu mehreren SPNV-Verbindungen und deren Verbesserungsmöglichkeiten bzw. Marktpotenzialen in der Grenzregion. Die Ergebnisse der unterschiedlichen Untersuchung wurden inzwischen zusammen mit den Ergebnissen des INTERREG-Projektes „EUREGIO Güterkorridor“ veröffentlicht ([www.euregio.eu](http://www.euregio.eu)) und beim Erreichbarkeitskongress am 28.09.2017 in Enschede präsentiert.

In dem Projekt „EUREGIO-Güterkorridor“ wird aktuell abschließend eine Broschüre entwickelt, welche die Logistikregion EUREGIO näher beleuchten und vorstellen soll. Diese wird die Stärken der Region hervorheben und nach Innen und Außen sichtbar machen. Sie soll zudem bereits angesiedelten Unternehmen Anregungen bei der Suche nach Kontakten auf der anderen Seite der Grenze bieten. Dies gestaltet sich inzwischen sehr lebendig. Die EUREGIO bereitet zusammen mit den Unternehmensverbänden in der Logistik, dem KNI, Port of Twente sowie mit Vertretern beispielsweise des Städtedreiecks (Deventer, Appeldorn, Zutphen) ein Projekt zum Aufbau eines europäischen Logistiknetzwerkes vor.

*j) Finanzierung GrenzInfoPunkt EUREGIO ab 2019*

Bei der ersten Runde der Gespräche mit den EUREGIO-Gremien im Mai bzw. Juni hat sich gezeigt, dass die Mitglieder der EUREGIO einhellig der Auffassung sind, dass es auch weiterhin eine real existierende Beratungsstelle geben muss, mit der Grenzpendler persönlich in Kontakt treten können. Eine strukturelle Form der Finanzierung erscheint hierfür allerdings auf kurze Sicht noch nicht realisierbar. Für eine definitive Fortsetzung der Arbeit müssten alle GrenzInfoPunkte entlang der deutsch-niederländisch-belgischen Grenze gemeinsam vorgehen und sich im Hinblick auf die Planung miteinander abstimmen. Für die Fortsetzung der Arbeit des GIP EUREGIO ist dies allerdings zu spät: Die derzeitige Finanzierung endet am 31.01.2019, und spätestens Mitte des Jahres 2018 muss Klarheit über die Fortsetzung hergestellt worden sein. Eine Finanzierung über INTERREG könnte hier eine Zwischenlösung bieten. Gespräche mit Vertretern der niederländischen Provinzen sowie der deutschen Bundesländer haben ergeben, dass auch auf dieser Ebene eine Zwischenfinanzierung über INTERREG als wünschenswert erachtet wird.

Die EUREGIO bereitet daher in den kommenden Monaten einen Antrag für ein neues INTERREG-Projekt vor. Darin werden die Aktivitäten eines „GrenzInfoPunkts 4.0“ im Mittelpunkt stehen. Auch die für Ende 2017 erwarteten Ergebnisse der aktuell noch laufenden Evaluation durch das niederländische Sozial- und Arbeitsministerium werden in diesem Antrag Berücksichtigung finden. Für die Planung bedeutet dies, dass den EUREGIO-Gremien das Konzept in den ersten Monaten des Jahres 2018 vorgelegt werden wird.

*j) Promoten grenzüberschreitender Wirtschaftsstandort*

Die EUREGIO setzt sich dafür ein, Unternehmen von außerhalb für den grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum EUREGIO zu interessieren. Dabei arbeitet sie eng mit den lokalen und regionalen Wirtschaftsförderungen und den Regionalmarketing-Organisation zusammen. So wurde, um das Basisbewusstsein für den gemeinsamen grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum zu stärken, eine zweisprachige Standortbroschüre anzeigefinanziert mit einem kommerziellen Partner entwickelt. Diese liegt seit Kurzem vor.

Auf Anregung des EUREGIO-Rates hat die Geschäftsstelle zudem in vielen Gesprächen niederländische und deutsche Wirtschaftsförderungen in Verbindung gebracht mit der Intention, dass sich die niederländischen und deutschen Teilgebiete über eine mögliche Zusammenarbeit zur Anwerbung von externen Unternehmen austauschen. Diese Gespräche erhielten durch einen Tweet von Elon Musk, in dem für den Elektroautohersteller Tesla der Aufbau eines Werkes in Europa angekündigt wurde, eine besondere Dynamik. Schnell wurde deutlich, dass hier konkurrierende nationale Interessen sowie Eigeninteresse von Teilgebieten betroffen sein können.

Die Gespräche zeigten gleichzeitig, dass durch eine großräumige grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die wirtschaftliche Attraktivität und die politische Bedeutung des Grenzgebietes deutlich gestärkt werden kann. Deshalb lud die Geschäftsstelle gemeinsam mit der nördlichen Euregio (EDR) alle Wirtschaftsförderungen der beiden Gebiete sowie die Provinzen zu einem offenen Gespräch am 15.11.2017 ein.

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

- TOP 4:**
- a. **Bericht aus dem Vorstand**
  - b. **Fragen aus den Fraktionen**

**TOP 5: Bericht aus den Ausschuss-Sitzungen**

Die Ausschussvorsitzenden geben einen mündlichen Bericht in der Sitzung.

**TOP 6: Personalangelegenheiten**

*a. Bestätigung der Bestellung des neuen EUREGIO-Geschäftsführers*

Der Vorstand bestellte in seiner Sitzung am 09.11.2017 Christoph Almering zum EUREGIO-Geschäftsführer ab dem 10.11.2017. Gemäß Art. 11 Abs. 2 c) der Satzung muss der Rat die Bestellung der Geschäftsleitung gemäß Beschlusses des Vorstandes bestätigen.

**Beschlussvorschlag:**

Der EUREGIO-Rat bestätigt die Bestellung von Christoph Almering zum Geschäftsführer ab dem 10.11.2017.

*b. Wechsel in der stellvertretenden Geschäftsführung*

Die stellvertretende Geschäftsführerin Sarah Tinnevelt-Berkel wird die EUREGIO auf eigenen Wunsch zum 31.12.2017 verlassen. Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 beschlossen, dass die Funktion zunächst nur vorübergehend besetzt werden soll, bis der neue Geschäftsführer eingearbeitet ist und eigene Vorstellungen zur optimalen Aufgabenverteilung zwischen ihm und seiner Stellvertretung entwickeln konnte. Um eine/n geeignete/n Interim stellvertretende/n Geschäftsführer/in zu finden, soll in der Geschäftsstelle ein internes Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt werden. Die Entscheidung zur Besetzung trifft entsprechend dem Beschluss des Vorstandes eine kleine Vertrauenskommission des Vorstandes in Abstimmung mit dem Geschäftsführer. Es wird versucht, das Besetzungsverfahren bis zur Sitzung des EUREGIO-Rates abzuschließen.

Gemäß Art. 11 Abs. 2 c) der Satzung obliegt es dem EUREGIO-Rat, die Bestellung der/des neuen Interims stellvertretenden Geschäftsführers/in zu bestätigen.

**Beschlussvorschlag:**

Der EUREGIO-Rat bestätigt die Bestellung des/dem in der Sitzung mündlich vorgetragene/n Interim stellvertretende/n Geschäftsführer/in zum 01.01.2018.

## **TOP 7: Bestellung eines Kämmerers für die EUREGIO**

Nach Art. 16 der Satzung führt der/die Geschäftsführer/in der EUREGIO die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Das ausführende Organ der Verbandsversammlung ist jedoch der Vorstand. Er ist in dieser Funktion damit dem Organ des Bürgermeisters im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gleichzusetzen und hat auch gemäß Art. 15 Abs. 1 c die Organisationshoheit des Zweckverbandes. Damit obliegt es nach den Regelungen des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit §§ 80 und 95 GO NRW dem Vorstand der EUREGIO, den Entwurf der Haushaltssatzung bzw. den Entwurf des Jahresabschlusses zu bestätigen und diesen der Zweckverbandsversammlung zum Beschluss bzw. zur Feststellung zuzuleiten.

In ausführlichen Gesprächen mit der Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) und einer Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) ist deutlich geworden, dass bei der EUREGIO die operative Arbeit, insbesondere bei der Aufstellung des Haushalts und des Jahresabschlusses vereinfacht werden kann, wenn der Geschäftsführer zum Kämmerer im Sinne der GO NRW bestellt wird.

Die Aufgaben des Kämmerers sind im Einzelnen insbesondere:

- die Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen,
- das Recht zur schriftlichen Stellungnahme, soweit der Vorstand von diesem Entwurf abweicht,
- das Recht, seine abweichende Meinung zur Haushaltssatzung in den Beratungen der Verbandsversammlung zu vertreten,
- die Entscheidung über die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen der in der Haushaltssatzung festgelegten Wertgrenzen,
- die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses,
- das Recht zur schriftlichen Stellungnahme, soweit der Vorstand von dem vorgelegten Entwurf des Jahresabschlusses abweicht,
- Recht zur Vertretung seiner abweichenden Meinung in der Beratung des Rates über den Jahresabschluss,



- die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung, sofern nicht als Verantwortlicher für die Finanzbuchhaltung bestellt.

Diese Bestellung obliegt dem Vorstand. Aufgrund des Geschäftsführerwechsels war eine Bestellung des neuen Geschäftsführers zum Kämmerer notwendig. Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 beschlossen, Herrn Christoph Almering mit Wirkung vom 10.11.2017 zum Kämmerer der EUREGIO zu bestellen.

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme.

**TOP 8: Feststellung der Eröffnungsbilanz für den Zweckverband EUREGIO**

Nach § 92 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem erstmals die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst werden, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Entsprechend war eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016, dem Tag der Gründung des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO, zu erstellen.

Aus juristischen Gründen war eine Übernahme der Rechtsgeschäfte durch den neu gegründeten Zweckverband nicht im Rahmen einer Gesamtrechtsnachfolge möglich. Vielmehr erfolgte dies im Rahmen eines Kaufvertrages, der am 08.01.2016 zwischen dem EUREGIO e.V. und dem niederländischen-deutschen Zweckverband EUREGIO geschlossen wurde. Folglich verfügte der Zweckverband zum Zeitpunkt seiner Gründung am 01.01.2016 weder über wirtschaftliches Eigentum noch Verbindlichkeiten, so dass alle Bilanzwerte mit 0,00 € ausgewiesen sind.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte und vom Vorstand am 24.10.2016 festgestellte Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Borken geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht vom 07.11.2016 und der Bestätigungsvermerk liegen als **Anlagen** bei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2017 über die Prüfung der Eröffnungsbilanz und den Prüfungsbericht beraten und beschlossen, dass er sich dem Prüfungsergebnis anschließt. Die dort getroffenen Feststellungen werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, die endgültige Fassung der Eröffnungsbilanz in die Gremien einzubringen und die Eröffnungsbilanz festzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der EUREGIO-Rat empfiehlt der Versammlung, die Eröffnungsbilanz der EUREGIO festzustellen.

## **TOP 9: Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt**

Im Rahmen der Gründung des öffentlich-rechtlichen Zweckverbandes und der damit einhergehenden Umstellung des Haushaltsrechts hat die EUREGIO schon frühzeitig Kontakt zur Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde sowie zur Gemeindeprüfungsanstalt NRW aufgenommen, um die haushaltsrechtlichen Abläufe abzustimmen und Grundsatzfragen zu klären. In diesem Zusammenhang hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Sommer des Jahres 2016 eine überörtliche Prüfung der EUREGIO durchgeführt. Neben den Satzungsregelungen wurden allgemeine Prozesse der Haushaltswirtschaft beleuchtet, unter anderem die Aspekte

- Finanzierung
- Bestellung der Geschäftsführerin als Kämmerin
- Festsetzungen der Haushaltssatzung
- Notwendige Beschlüsse und Tagungsrhythmus der Verbandsversammlung.

Die von der Gemeindeprüfungsanstalt ausgesprochenen Empfehlungen wurden inzwischen umgesetzt mit Ausnahme der Veränderung der Terminierung der jährlichen Verbandsversammlung. Der Vorschlag, dass die Verbandsversammlung regelmäßig im Dezember des laufenden Jahres stattfindet, wurde in den Gremien der EUREGIO besprochen und als nicht praktikabel bewertet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.03.2017 über den Prüfungsbericht vom 27.09.2016 beraten und beschlossen, diesen der Verbandsversammlung über Vorstand und Rat mitzuteilen.

Der Prüfungsbericht liegt als **Anlage** bei.

### **Beschlussvorschlag:**

Der EUREGIO-Rat empfiehlt der Verbandsversammlung, den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 27.09.2016 zur Kenntnis zu nehmen.

**TOP 10: Prüfung des Jahresabschlusses der EUREGIO für das Haushaltsjahr 2016, Entlastung der Geschäftsführung und des Vorstandes für den Jahresabschluss 2016 und Behandlung des Jahresüberschusses**

Gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die EUREGIO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde am 29.05.2017 von der Geschäftsführerin der EUREGIO in ihrer Funktion als Kämmerin aufgestellt und vom Vorstand am gleichen Tag bestätigt.

Vorab hat eine Beratung der Entwurfsversion in der Begleitgruppe Finanzen stattgefunden. Dem EUREGIO-Rat wurde der Entwurf in seiner Sitzung am 23.06.2017 zur Kenntnis gegeben.

Die Übergabe des Entwurfs an den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 26.06.2017 sowie die Zuleitung an die Verbandsversammlung am 27.06.2017.

Einem Grundsatzbeschluss entsprechend bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung der Revision des Kreises Borken.

Die Revision des Kreises Borken hat den Jahresabschluss dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage ergibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und den beigefügten Prüfungsbericht der Revision des Kreises Borken vom 28.09.2017 in seiner Sitzung am 20.10.2017 beraten und sich den Prüfungsbericht sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen gemacht.

Der **Prüfungsbericht** mit den überarbeiteten Anlagen (Jahresabschluss 2016 mit Anhang und Lagebericht in der Fassung der zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.10.2017 mitgeteilten Veränderungen) sowie der vom Rechnungsprüfungsausschuss unterschriebene **Bestätigungsvermerk** sind dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, die in seiner Sitzung vom 20.10.2017 testierte Fassung des Jahresabschlusses 2016 in die Gremien einzubringen und

- den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 37.437.414,01 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.307.695,96 € festzustellen
- der Geschäftsführung und dem Vorstand der EUREGIO für den Jahresabschluss 2016 Entlastung zu erteilen

- den Jahresüberschuss in Höhe von 1.307.695,96 € mit einem Betrag in Höhe von 435.898,65 € der Ausgleichsrücklage und mit einem Betrag in Höhe von 871.797,31 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

Der EUREGIO-Rat empfiehlt der Verbandsversammlung;

- den Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 37.437.414,01 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.307.695,96 € festzustellen.
- der Geschäftsführung und dem Vorstand der EUREGIO für den Jahresabschluss 2016 Entlastung zu erteilen.
- den Jahresüberschuss in Höhe von 1.307.695,96 € mit einem Betrag in Höhe von 435.898,65 € der Ausgleichsrücklage und mit einem Betrag in Höhe von 871.797,31 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

**TOP 11: Haushalt 2018 Zweckverband EUREGIO**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt als Anlage an. Der Haushalt 2018 schließt mit einem geplanten Überschuss von 35.449 €.

Die Aufstellung des Haushaltes erfolgt aufgrund des Wechsels der Rechtsform entsprechend dem „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) NRW“.

Ergänzend zu den NKF-Vorgaben wird dem Haushaltsplan eine Anlage Paragrafen mit unter anderem einer Übersicht und Bewertung der Risiken der EUREGIO angefügt, um insbesondere dem Informationsbedarf der niederländischen Mitglieder Rechnung zu tragen, für die eine solche Risikoeinschätzung nach niederländischen Haushaltsrecht gebräuchlich ist.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen wurde in der Begleitgruppe Finanzen erörtert. Die Anmerkungen der Begleitgruppe finden sich in der Anlage. Der Vorstand der EUREGIO hat den Entwurf in seiner Sitzung am 09.11.2017 bestätigt.

**Beschlussvorschlag:**

Der EUREGIO-Rat beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten. Der EUREGIO-Rat empfiehlt der Verbandsversammlung, die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen zu beschließen.

**TOP 12: Bescheinigungsbehörde**

Die Bescheinigungsbehörde im INTERREG-Programm Deutschland-Niederland, die bei der EUREGIO angesiedelt ist, verwaltet die europäischen sowie die deutschen und niederländischen Fördermittel. Dabei ist sie insbesondere für die reibungslose Auszahlung der bewilligten Zuwendung an Projektträger aus dem gesamten Programmgebiet verantwortlich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der EUREGIO hat die Geschäftsführung nach möglichen finanziellen Risiken gefragt, die für den Tätigkeitsbereich der Bescheinigungsbehörde bestehen. In einer Vorlage, die als **Anlage** zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügt ist, wurden die bestehenden Risiken sowie die Maßnahmen zur Risikominimierung detailliert dargelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2017 über die internen Verfahren und Risiken der Bescheinigungsbehörde beraten und spricht die Empfehlung aus, dieses Dokument auch dem Vorstand und dem EUREGIO-Rat zur Kenntnisnahme und Beratung zuzuleiten-

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme.

**TOP 13: Letter of intent und Lobbybriefe EUREGIO und MONT-Städte**

Die MONT-Städte Netzwerkstadt Twente, Münster und Osnabrück unterzeichneten am 13.11.2017 den angefügten **Letter of Intent** (LoI). Um den euregionalen Zusammenhang sicherzustellen, wünschten die MONT-Städte eine Mitunterzeichnung durch die EUREGIO. Da die Absichtserklärung in die Lobbyagenda der EUREGIO passt und die inzwischen sehr fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den MONT-Städten und der EUREGIO unterbaut, konnte der Vorstand in seiner Sitzung am 09.11.2017 einer Unterzeichnung des Letter of Intent durch den Vorsitzenden zustimmen.

In dem MONT-Spitzengespräch am 13.11.2017 wurde angeregt, gemeinsam einen Lobbybrief an die Regierungen von Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden, sowie nach erfolgreicher Regierungsbildung auch an die neue Bundesregierung sowie die neue Landesregierung von Niedersachsen zu senden. Darin soll die Wertschätzung ausgedrückt werden, dass die Regierungen der niederländisch-deutschen Zusammenarbeit wieder mehr Aufmerksamkeit schenken. Mit einem Verweis darauf, wie weit das EUREGIO-Gebiet bereits bei der grenzüberschreitenden Integration vorangeschritten ist, sollte zudem für die EUREGIO als geeignete Region für Pilotvorhaben geworben werden. Beispielhaft für die vier Anschreiben findet sich angefügt der **Entwurf des Schreibens** an den Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen.

**Beschlussvorschlag:**

Der EUREGIO-Rat stimmt zu, dass die EUREGIO zusammen mit den MONT-Städten Lobbybriefe an die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, die Regierung der Niederlande, die neue Bundesregierung sowie die neue Regierung des Landes Niedersachsen schickt.



**TOP 14: Die EUREGIO wird in 2018 60 Jahre**

Im Jahre 1958 wurde die EUREGIO gegründet. Bis heute hat sie sich zu einem unverzichtbaren Baustein im grenzüberschreitenden Zusammenwirken in unserer niederländisch-deutschen Region entwickelt.

Das 60-jährige Bestehen der EUREGIO soll im Jahr 2018 gebührend begangen werden. In der jüngsten Vorstandssitzung am 09.11.2017 ist daher Folgendes beschlossen worden:

Die EUREGIO soll ein Konzept erarbeiten, das eine Jubiläumsveranstaltung im Rahmen einer größeren bestehenden, über die Grenze ausstrahlenden Veranstaltung vorsieht. Dazu bietet sich „Die Tolle Woche“ in Enschede (29.09. – 07.10.2018) an. Die Grundidee besteht darin, am 3. Oktober (Tag der Deutschen Einheit) in Enschede ein Programm anzubieten, das das Wirken und die Ziele der EUREGIO in den Mittelpunkt stellt und sowohl einen Rückblick auf 60 Jahre als auch einen Ausblick auf die Zukunft bietet. Gleichzeitig soll mit den Verantwortlichen des „Münsterland Giros“, der traditionell am 3. Oktober stattfindet, erörtert werden, ob es eine Möglichkeit gibt, dieses Radsport-Event in die Jubiläumsfeier einzubinden. Insbesondere soll geklärt werden, ob ein Start des Radrennens in Enschede möglich ist. Damit würde im wahren Wortsinn der „grenzüberschreitende“ Charakter des Events deutlich werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der EUREGIO-Rat beschließt, dass die Geschäftsstelle der EUREGIO in Abstimmung mit der Stadt Enschede das Konzept für eine Jubiläums-Veranstaltung im Rahmen der Tollen Woche entwickeln und umsetzen und dabei insbesondere die Möglichkeit der Einbindung des „Münsterland Giros“ mit einem Startort Enschede prüfen soll.

**TOP 15:        Sitzungsplan 2018**

Anliegend erhalten Sie die **Sitzungstermine für 2018.**

**Beschlussvorschlag:**

Genehmigung der Sitzungstermine.

**TOP 16: INTERREG V A**
*a. Sachstand allgemein*

In den neun Sitzungen des INTERREG V - Lenkungsausschusses EUREGIO seit Beginn 2015 wurden bislang insgesamt 29 Projekte genehmigt. Durch diese Projekte sind die INTERREG-Mittel wie folgt gebunden:

**INTERREG-Mittelbelegung (Stand 15.10.2017)**

Priorität	Zuweisung	EU-Mittelbelegung	
		Abs.	%
Priorität I Strategische Initiativen (FDR/EUR/ERW/er	104,42 Mio €	104,42 Mio €	100 %
Priorität I Sonstige Sektoren * EUREGIO	9,14 Mio €	1,67 Mio €	18,3 %
Priorität II EUREGIO	21,32 Mio €	12,67 Mio € **	59,4 %

\* Gemäß Beschluss des Begleitausschusses am 02.12.2016 ist der indikative Topf für Priorität I, „Sonstige Sektoren“ auch für Strategische Initiativ-Projekte freigegeben.

\*\* Für das Projekt „EurHealth – 1Health“ mit einem bewilligten EU-Betrag von 2.405.000 € stellt der Lenkungsausschuss EUREGIO 1.130.000 € EU-Mittel bereit. Dieser Betrag ist in der Darstellung der EU-Mittelbelegung für die Priorität II EUREGIO enthalten.  
Der Restbetrag wird aus dem indikativen Priorität II – Mittelbudget der Lenkungsausschüsse EDR (1.000.000 €), Rhein Waal (200.000 €) und ermn (70.000 €) bereitgestellt.

*b) Übersicht über die Sitzungstermine der Gremien*

Die bislang bekannten Termine für die INTERREG-Gremien für die kommenden Monate sind:

1. ROV: 29.11.2017, 01.02.2018
2. IO: 14.02.2018, 11.04.2018
3. Lenkungsausschuss: 30.11.2017, 22.03.2018

*c) Übersicht über die beantragten und genehmigten Projekte*

Als **Anlage** beigefügt ist eine Übersicht mit einer Darstellung der vom Lenkungsausschuss EUREGIO bislang genehmigten INTERREG V - Projekte sowie der aktuell vorliegenden Projektideen und –konzepte.

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme.

**TOP 17: Beratung INTERREG V A-Projekte**

a) „Berkeln 2018-2020“

Das **Projektkonzept** liegt an.

Anmerkungen EUREGIO-Ausschuss „MOZER – Gesellschaftliche Entwicklung“ und Vorstand:

Empfehlung, sofern der Leadpartner die vom ROV gestellten Fragen beantwortet.

**Beschlussvorschlag:**

Empfehlung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des zuständigen Ausschusses und des Vorstandes.

b) „Stadtbildpflege 2.0“

Das **Projektkonzept** liegt an.

Anmerkungen EUREGIO-Ausschuss „Nachhaltige Raumentwicklung“ und Vorstand:

Das Projekt „Stadtbildpflege 2.0“ wird mit dem Hinweis, dass die Nachhaltigkeit besser unterbaut werden sollte, empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Empfehlung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des zuständigen Ausschusses und des Vorstandes.

c) „Bildungsberkel“

Das **Projektkonzept** liegt an.

Anmerkungen EUREGIO-Ausschuss „MOZER – Gesellschaftliche Entwicklung“ und  
Vorstand:

Das Projekt „Bildungsberkel“ wird mit dem Hinweis empfohlen, dass eine gute Abstimmung mit dem Projekt „Berkeln 2018–2020“ erfolgt.

**Beschlussvorschlag:**

Empfehlung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des zuständigen Ausschusses und des Vorstandes.

d) *„Erreichbarkeit aus der Luft“*

Das **Projektkonzept** liegt an.

Anmerkungen EUREGIO-Ausschuss „Nachhaltige Raumentwicklung“ und Vorstand:

Das Projekt „Erreichbarkeit aus der Luft“ wird ohne Anmerkungen empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Empfehlung.

***Präsentation INTERREG V-Projekt “Erreichbarkeit aus der Luft”  
durch Malte Konrad und Stefan Michel, EUREGIO***

e) *“E&P Agro”*

Das **Projektkonzept** liegt an.

Anmerkungen EUREGIO-Ausschuss „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ und Vorstand:

Aufgrund des komplizierten Projektinhaltes wird sich einer Empfehlung enthalten. Der grenzüberschreitende Mehrwert soll jedoch deutlicher dargestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Empfehlung unter Berücksichtigung der Anmerkungen des zuständigen Ausschusses und des Vorstands.



**TOP 18: Empfehlungen zu Teilprojekten innerhalb des INTERREG V-Rahmenprojekts**

**a. Empfehlung zu intensiven Kooperationsprojekten**

Wie vom EUREGIO-Rat in Übereinstimmung mit der Empfehlung der Ausschüsse und des EUREGIO-Vorstands beschlossen, werden intensive Kooperationsprojekte ab 5.000 € vom zuständigen Ausschuss fachlich beurteilt, bevor sie dem Vorstand und dem EUREGIO-Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die folgenden Projekte wurden in den vergangenen Wochen eingereicht:

EUREGIO-Ausschuss „MOZER – Gesellschaftliche Entwicklung“:

- *Die tolle Woche - Grenzüberschreitendes Lernen* (s. Anlage)
- *EUregio Schülerseminar 2018* (s. Anlage)
- *Hallo Europa* (s. Anlage)
- *Grenzkinder* (s. Anlage)
- *Jenkins Projekt* (s. Anlage)
- *Euregio Festival Orchestra* (s. Anlage)

Anmerkungen des Ausschusses „MOZER – Gesellschaftliche Entwicklung“:

*Die tolle Woche - Grenzüberschreitendes Lernen*

Es soll eine Evaluierung der tollen Woche nach Abschluss der Projekte vorgelegt werden.

EUREGIO-Ausschuss „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“:

- *Die tolle Woche – Unternehmerabend* (s. Anlage)
- *Die tolle Woche – Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt* (s. Anlage)
- *Machbarkeitsstudie Euregionale Smart Industry Plattform* (s. Anlage)

Anmerkungen des Ausschusses „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“:

Im Ausschuss „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ gab es keine Anmerkungen zu diesen Projekten.

EUREGIO-Ausschuss „Nachhaltige Raumentwicklung“

- *Crossfire: Machbarkeitsstudie Grenzüberschreitender Feuerwehrstandort (s. Anlage)*

Anmerkungen des Ausschusses „Nachhaltige Raumentwicklung“ und des Vorstandes:

Keine Anmerkungen.

**Beschlussvorschlag:**

Empfehlung der vorgelegten intensiveren Kooperationsprojekte unter Berücksichtigung der Anmerkungen der zuständigen Ausschüsse und den Vorstandes.

- *Quicksan Schienenverbindung Dortmund – Enschede (s. Anlage)*

Anmerkungen des Ausschusses „Nachhaltige Raumentwicklung“ und des Vorstandes:

Es wird angemerkt, dass die Untersuchung mit den Ergebnissen der Studie(n) aus dem Projekt „SchienenRegion“ kombiniert werden sollten. Zuständiger Partner für beide Projekte ist der ZVM, somit sollte der inhaltliche Austausch sichergestellt sein.

**Beschlussvorschlag:**

Genehmigung vorbehaltlich der Zusendung der noch nachzureichenden Unterlagen, der abschließenden Kosten- und beihilferechtlichen Prüfung sowie vorbehaltlich der Sicherstellung der regionalen Co-Finanzierung bis zur nächsten EUREGIO-Ratssitzung am 23.03.2018.

**b. Zugesagte Anträge bis 5.000 €**

- *TEDx Crossing Borders*
- *Ausstellung Bildsprache Günter Grass*

**c. Sachstand Rahmenprojekt**

**Informationsveranstaltungen seit der vorigen Ausschusssitzung**

Seit 31.12.2016 wurden sechs Veranstaltungen organisiert oder Präsentationen gehalten zu den Fördermöglichkeiten des Rahmenprojektes.

Bindung der EU-Mittel

Bis zum 30.06.2017 haben die nachfolgenden Projekte eine Förderzusage erhalten:

- o 221 Begegnungsprojekte

- 33 intensivere Kooperationsprojekte (darunter 8 Projekte bis 5.000,- € EU-Förderung)

Somit sind 739.254,23 € Fördermittel belegt. Davon wurden bereits an Antragsteller von Projekten ausgezahlt: 154.562,66 €.

	Insgesamt verfügbare Förderung (2015 - 2022)	Bereits zuerkannte Förderung (Stand 30.06.2017)	Bereits ausgezahlte Förderung (Stand 30.06.2017)
Begegnungen (bis 1.000,- € Förderung)	297.000,- €	137.951,23 €	74.809,29 €
Intensivere Kooperationsprojekte (bis max. 25.000,- € Förderung)	1.300.000,- €	601.303,- €	79.753,37 €
Summe	1.597.000,- €	739.254,23 €	154.562,66 €

### **Anzahl der erreichten Bürger**

Die im Folgenden angegebenen Zahlen basieren auf Projekten für die bereits ein Endbericht eingereicht wurde.

Mit Blick auf die Indikatoren des INTERREG V-Programms Deutschland-Niederland ist zu erwähnen, dass inzwischen erreicht wurden:

- Anzahl Schüler / Studenten (Zielwert 5.000): 4.972
- Anzahl Besucher von Konzerten, Festivals, Musicals, Jumelage-, Sport und Tanzevents, Museen, Theater, usw.: 20.853

Anzahl der Teilnehmer an grenzüberschreitenden Begegnungen: 12.988

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme.

**TOP 19:      Verschiedenes**